



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 1.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1923.

Aus unserer Franzosenzeit.

Ein Birkularschreiben des Generals Radet.

Mitgeteilt von cand. theol. Ed. Thiele-Dehe.

Hamburg, den 2. Sept. 1811.

Der General Radet, General-Inspektor der Kaiserlichen Gendarmerie, an die Herren öffentliche, gerichtliche, bürgerliche, Polizei- und Militair-Beamte der 32sten Militair-Division.

Meine Herren!

Bei meiner soeben gemachten Umreise, um die Bildung der 34sten Legion der Gendarmerie zu vollenden, bemerkte ich ein Nichtzusammenhängen der Dinge, das dem einzelnen Wohl und dem Dienste Sr. Majestät gleich schädlich ist; ich überzeugte mich aber auch zugleich, daß dasselbe von dem Mangel an genauer Kenntniß der Grundprinzipien der Institution dieser bewaffneten Macht herrühre.

Um nun jeder willkürlichen Handlung, jedem Mißbrauch der Macht, jedem Streit um die Gerichtsbarkeit zuvorzukommen, die aus der Unkunde der Geseze, aus der Ausübung einer mißverstandenen Gewalt, oder einer Hintansetzung der Formalitäten entstehen könnten, und um das gute Vernehmen zu gründen, das fest zwischen der Gendarmerie und den Autoritäten und Beamten bestehen muß, mit welchen das Gesez jene in täglichem Verkehr sezt, haben Se. Erzellenz, der Herr Reichsmarschall Prinz von Eckmühl, General-Gouverneur, mich beauftragt, die Einrichtung und die Befugnisse meiner Waffe zu erklären, und mein gegenwärtiges Rundschreiben ist die Vollziehung dieses Befehls.

Wie sehr auch die Sittlichkeit eines Staates verfeinert, seine Polizei gut eingerichtet, und welche auch übrigens seine Regierungsformen seyn mögen, so bleibt immer eine bewaffnete Macht nothwendig, um in allen Theilen seines Gebiets die Ordnung zu handhaben und die Vollziehung der Geseze zu sichern.

Als der Kaiser das hanseatische Volk mit seinen Völkern des großen Reiches vereinigte, nahm Er es auf unter die schützende Regide Seiner Geseze und der väterlichen Einrichtungen Seiner Regierung.

Unter den Institutionen, die sich Frankreich durch zwanzigjährige Aufopferungen errang, ist eine militairische von Sr. Majestät errichtet, die keine bewaffnete Macht ersetzen kann; die Kaiserliche Gendarmerie ist's, der das Reich größtenteils die Ruhe dankt, deren es sich erfreut.

Dieses schöne Korps, dessen Verwaltung und Haltung militairisch, dessen Mitglieder aber eben so viele bewaffnete Beamte sind, steht, was die Ausübung seiner Amtspflichten betrifft, unter der Autorität der Minister der Gerechtigkeitspflege und der Generalpolizei des Reichs.

Seine eben so delikate als ehrenvolle und wichtige Vorrichtungen, seine Verhältnisse mit den gerichtlichen, bürgerlichen, Polizei- und Militairgewalten, sind durch das Gesez vom 28. Germinal 6, durch verschiedene Beschlüsse und Geseze der Regierung, und durch mehrere Dekrete und Entscheidungen des Kaisers festgesezt.

Vorzüglich für das Land bestimmt, macht eine anhaltende, zwingende und hemmende Wachsamkeit das Wesen der Kaiserlichen Gendarmerie aus.

Diese Waffe, deren Stärke ganz moralisch ist, ob sie gleich im ersten Range steht, ist der öffentlichen Achtung und des allgemeinen Zutrauens unumgänglich benöthigt; daher kann nie-

mand, welchen Grad er auch habe, zu diesem Amte zugelassen werden, wenn nicht strenge Redlichkeit, anerkannte Moralität, kluges Betragen und erhaltene Erziehung, vereinigt mit körperlichen Eigenschaften und den durch den Beschluß vom 12. Thermidor 9 geforderten Dienstjahren, ihn dessen würdig machen.

Die für die hanseatischen Departemente bestimmte Gendarmerie macht die 34ste Legion aus, und ist in 4 Kompagnien getheilt.

Jede Kompagnie versteht den Dienst eines Departements, jede Leutnantschaft den einer Unterpräfektur, und jede Brigade den eines Gemeinde- oder besondern Bezirks, der ihr anvertraut ist.

Die Anzahl der Brigaden, wovon eine Kompagnie zusammengefezt ist, ist dem Umfang des Bezirks, der topographischen Lage, dem politischen Stand, der Bevölkerung des Departements und dem Grad der Wachsamkeit angemessen, die dasselbe erheischt.

Die Wohnungen der Brigaden werden vom Departement auf Betreiben der Civil-Gewalten in Militair- oder National-Gebäuden (aber immer von anderen Truppen geschieden) oder, in deren Ermangelung, in Lehnshäusern besorgt. Die Offiziere sollen nach Verhältnis ihrer Grade logirt werden, die Quartiermeister aber, wenn es nur immer möglich ist, ihre Wohnungen in der Gendarmeriekaserne des Hauptortes eines jeden Departements, auf einem besondern Zimmer zu den Sitzungen des Verwaltungsraths erhalten. (Entscheidung des Kaisers und Rundschreiben des Kriegsministers.)

Der Oberste der Legion ist besonders mit der Aufsicht über alle Theile des Dienstes und dem Briefwechsel beauftragt, den derselbe nöthig macht. Der ihm untergeordnete Major muß über die innere Verwaltung, die Haltung, die Polizei und die Zucht des Korps wachen.

Dies sind die Pflichten, die diesen Stabsoffizieren obliegen, und die Verbindlichkeiten, die sie strenge zu erfüllen haben.

Die Kapitäne und die Lieutenants unter ihren Befehlen, sind beauftragt, den gewöhnlichen und außerordentlichen Dienst durch die Unteroffiziere und Gendarmen verrichten, wie auch alle an sie gerichtete gesetzliche Aufforderungen durch sie vollziehen zu lassen; sie sollen einen ununterbrochenen Verkehr mit den Autoritäten des Bezirks unterhalten, in dem jeder ange stellt ist; sie sollen wachen, daß ihre Untergebenen Tag und Nacht in Bewegung und stets beflissen seyen, ihre Pflichten ohne Leidenschaft, mit Pünktlichkeit, mit Sanftmuth und Festigkeit zu erfüllen; sie sollen augenblicklich den Nachlässigen eine Zuchtstrafe auflegen, alle die vor die Gerichtshöfe schicken oder ihre Wegjagung verlangen, welche sich Treulosigkeiten in ihren Amtsverrichtungen zu Schulden kommen lassen, und um die Absehung derjenigen nachsuchen, die in unmoralische Wesen oder in Trunkenbolde ausarten. Schritt vor Schritt sollen sie ihren Untergebenen, sowohl in ihrem häuslichen Leben, als in ihrem öffentlichen Betragen, folgen, und sollen auf der Stelle jede Handlung rügen, welche die letztern verächtlich machen, oder sie des öffentlichen Zutrauens berauben könnte.

Jede Gendarmeriebrigade wacht über die Ruhe des ihr bestimmten Bezirks; alle sind unter sich durch wechselseitige Korrespondenzen verbunden, die sie zu bestimmten Tagen und Orten dergestalt halten, daß durch diese wohlgeordnete Kette die Uebersieferung der Gefangenen, der Angeklagten, der Verurtheilten, wie auch der Befehle, die die Chefs des Korps zu senden haben, geschieht.

Der Hauptzweck dieser Korrespondenzen ist, daß die Unteroffiziere und Gendarmen, die sich der Reihe nach dahin ver-

fügen, sich alle Bemerkungen mittheilen, die sie über alles, was Bezug auf gute Ordnung und die öffentliche Sicherheit hat, zu machen haben, zugleich auch die Maßregeln zu Verfolgung der wegen Verbrechen oder Vergehen Angeklagten, der Uebeltgünstigen, der aus den Gefängnissen oder von den Galeeren Entwichenen, der Falschwerber, der Ausreißer, oder widerspänstigen Konfribirten, die ihnen bezeichnet worden sind, oder von denen sie sonst Kenntniß erhalten haben, verabreden, endlich sich unter einander über die Mittel berathschlagen, wie sie mit gutem Erfolg die Nachsuchungen anstellen können, die ihnen aufgetragen sind.

Keine Diensthandlung der Gendarmerie darf von einem einzelnen Gendarmen vollzogen werden. In den täglichen Umzügen, die sie in denen, ihrer Aufsicht anvertrauten, Bezirken zu machen gehalten sind, und bei denen zwischen den Brigaden bestehenden Korrespondenzen, sollen sie immer wenigstens zwei sein, um nöthigen Falls gegenseitig verbalisiren zu können.

Alfa Tag und Nacht im Dienst, darf die Gendarmerie in keinem Fall den Amtsverrichtungen entzogen werden, die das Gesetz ihr anweist; doch ist sie schuldig, dem Begehren jedes Einwohners zu willfahren, wenn von Herstellung der Ruhe und Ordnung die Rede ist, auch handelt sie kraft gesetzlicher Anforderungen, die ihr die Behörden in denen durch das Gesetz bestimmten Fällen zuschicken, aber gewöhnlich vollzieht sie keine andere Befehle, als die ihrer Vorgesetzten, die ihr sonst keine, als ihre innere Einrichtung betreffenden, geben. Ihr Wirken auf Individuen muß immer unabhängig von der unbeschränkten militärischen Subordination der Verantwortlichkeit wegen sein, wozu jeder Einzelne durch das Gesetz verbunden ist.

Dies, meine Herren, sind die unveränderlichen Grundsätze, nach denen die Gendarmerie wirkt und sich bewegt; würden diese mißkannt, würde jede Obrigkeit sich berechtigt glauben, sich, ohne die gehörigen Formen zu beobachten, denen sie das Gesetz unterwirft, ihrer zu bedienen, so würde sich bald Eigenmacht in die Handlungen der Agenten der öffentlichen Gewalt schleichen und sie würden Werkzeuge der Unterdrückung werden, statt dies zu sein, was sie im Innern sind, und was sie auch in diesen Departementen werden sollen: die Stütze, der Schirm aller ruhigen Einwohner, ohne Ausnahme, der Schrecken der Boshaften, welches Standes und Gewerbes sie auch sein mögen.

Bestellt, über die öffentliche Ruhe, über die Achtung der Personen und des Eigenthums, und über die Aufrechterhaltung der Ordnung zu wachen, erfüllt die Gendarmerie heilige Pflichten. Wenn ein Mitglied derselben solche verletzt oder vernachlässigt, ist jedermann berechtigt und verpflichtet, sich darüber bei seinen Vorgesetzten zu beklagen, die sich jederzeit angelegen sein lassen werden, das Unrecht gut zu machen, die Fehlenden zu strafen, oder sie der Gerechtigkeit zu überliefern, und überhaupt dem Dienst dieser Waffe die schützende Richtung zu geben, die das öffentliche Wohl erheischt.

Uebrigens können, im Gerechtigkeitsverfügungsfall, sich die Beamten und die Einwohner selbst an die konstituirten Gewalten oder an ihre Obrigkeiten wenden, und versichert sein, bei denselben und bei Ihnen, meine Herren, Schutz zu finden, denn alle Gewalten sind zum bessern Nutzen der Unterthanen und des Dienstes Sr. Majestät verbunden; aber aus dem nämlichen Grunde ist es auch jedes Einzelnen Pflicht, wenn ihm etwas zu Ohren kömmt, das die Ordnung stört, oder den Befehlen der Regierung, oder dem Dienst des Kaisers zuwider ist, sogleich die Gendarmerie davon zu benachrichtigen, damit sie nach Maßgabe dessen, was das Gesetz ihr deswegen vorschreibt, und zu was sie von demselben befugt ist, handeln könne. Denn das Amt der Gendarmerie ist von der Art, daß die Feldbannwarthen ihrem Befehl unterworfen sind, und sie die Forstbediente, die Municipal- und Departementalmacht, die Nationalgarde und die Truppen auffordern darf, um der Unordnung zu steuern, und daß dennoch ihre Gewalt so untergeordnet ist, daß sie dadurch nichts Böses thun kann.

Sie kann um so weniger schlecht handeln, als alle ihre Handlungen bewacht, ihre Schritte gefolgt, und ihre Unternehmungen durchschaut sind, so, daß der Kaiser und die Minister Sr. Majestät täglich die Lage der Dinge, und was im ganzen Reich geschieht, erfahren.

Zu diesem Ende hat das Korps der Kaiserlichen Gendarmerie an seiner Spitze, als ersten General-Inspektor, den ältesten der Reichsmarschälle, Seine Erzellenz den Herzog von Ronaglia, bei dem alle Berichte, alle Rapporte über die Unternehmungen, und aller Briefwechsel der Gendarmerie, die er leitet, auf einem Punkt zusammen treffen.

Der Herr Marschall, erster General-Inspektor, befehligt nicht allein alle Regionen der Gendarmerie des Reichs, sondern er hat auch noch ihm untergeordnete General-Inspektoren, welche nach und nach in den verschiedenen Gegenden des Kaiserthums angestellt werden, um die Regionen zu bilden, zu mustern, die öffentliche Gewalt bei den Armeen zu kommandiren, dem Dienst die Richtung, den Trieb und die nöthige Lebhaftigkeit zu geben, deren er bedarf, und so die schöne Institution in dem Einklang und im Gleichgewichte ihrer Pflichten und ihrer Gewalt mit den Autoritäten und Beamten zu erhalten.

Auf allen Fall kann ich Sie versichern, meine Herren, daß die 34te Region, die aus Fünffachtheilen alter Gendarmen des Innern, und auserlesener Krieger aus den Reihen der schönen

Armee Sr. Majestät, unter den Befehlen Sr. Erzellenz des Herrn Marschalls, Prinzen von Camühl, zusammengesetzt ist, schon bei ihrer Entstehung mit den Regionen des Mittelpunkts des Reichs wetteifert. Sie wird ihre Obliegenheiten erfüllen, durch ihr Betragen ihre Achtung erzwingen, und sich bemühen, Ihr Zutrauen zu erwerben.

Ich werde nichts versäumen, um sie dahin zu bringen; die Offiziere, Unteroffiziere, und Sie selbst, meine Herren, werden mich unterstützen, denn, wie der unsrige, ist es Ihr Stolz, Franzosen und Unterthanen des größten, des berühmtesten und des besten Fürsten zu seyn.

Der zur Bildung und Musterung der 34ten Region bestellte General-Inspektor der Gendarmerie.

Unterzeichnet: Der Baron Radet.

Geschehen und gutgeheißen, um in beiden Sprachen gedruckt, an alle Autoritäten und Beamten gesandt, und in allen Gemeinden der 32ten Militärdivision gelesen und öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Wandsbeck, den 12. September 1811.

Der Reichsmarschall, General-Gouverneur.

Unterzeichnet: Prinz von Camühl.

Flurkarte und Flurnamensammlung.

Von

Senator Dr. H. Strunk, Danzig.

1. In meinem Aufsatz über die Sammlung der Flurnamen betonte ich auch den Wert der Flurkarten. Nachdem meine Flurkarte des Vielandes nunmehr fertiggestellt und in je einem Stück den Gemeinden des Vielandes und dem Morgensternmuseum zugegangen ist, möchte ich ein paar Bemerkungen zur Zeichnung von Flurkarten machen. Es bedarf wohl keines Beweises, wie wertvoll Flurkarten sind für die Vorstellung vom Aussehen der Flur in alten Zeiten, und wie unentbehrlich für die heimathliche Behandlung der Flurnamen und der Flurverfassung im Schul- und Vereinsleben. Die sonst nicht zu entbehrende genaue Angabe der Lage der Flurstücke in ihrem Verhältnis zu einander und zu einem Flurmittelpunkt erübrigt sich sodann, wodurch viel Raum gespart wird. Die Flurkarte hat aber nicht bloß für den Nutznießer einen bedeutsamen Wert, sondern auch für den Flurnamensammler selbst, da sie viel zur Selbstkritik hilft und verhindert, daß der Sammler sich eine falsche Vorstellung von der Art des Flurstückes macht und einen Flurnamen falsch deutet. Und wenn es wegen der hohen Druckkosten nicht mehr möglich sein wird, das Verzeichnis der Flurnamen zu drucken und dadurch den Forschungen zugänglich zu machen, so hilft dann wenigstens die Karte dazu, die handschriftlich vervielfältigt werden kann. Denn ein alter Vorkämpfer der Flurnamensammlung hatte Recht, wenn er sagte: „Weit schwieriger als die Sammlung der Flurnamen ist es, sie der Forschung zugänglich zu machen. Die Landschafts- oder Bezirks-Flurnamensammlungen verdienen, weil man auf ihnen ein ganzes geschlossenes Gebiet überschauen kann, entschieden den Vorzug vor den Rärtchen der einzelnen Fluren, namentlich dann, wenn in ihnen alle Namen Aufnahme finden können. Ich habe aus der Zusammenstellung der einzelnen Karten zu der Vielandskarte viel gelernt, da erst dadurch manche Vermuthungen über die ganze Flurverfassung schlüssig geworden sind.“

2. Bei der Anlage einer Flurkarte für eine kleinere Landschaft muß man natürlich von der einzelnen Feldmark ausgehen, von deren Flur der dafür bestellte Sammler eine möglichst genaue Flurstizze entwerfen muß, die bei der Ablieferung der Sammelbogen der Sammelstelle mit einzureichen ist. Die besten Unterlagen für die Flurstizze sind das Meßtischblatt, dessen Paufe nach Bedarf maßstäblich vergrößert wird, und die Katasterkarte, die bei der Gemeindebehörde, in größeren Gemeinden bei dem Katasteramt beschafft werden kann. Bei der Verwendung der Flurangaben der Katasterkarten ist aber Vorsicht geboten, da sie weder genau noch vollständig sind, aber häufig grobe Fehler enthalten, die aus der Unkenntnis oder Fremdheit des Katasterbeamten entstanden sind, was ich in meinem oben genannten Aufsatz für das Vieland bereits angedeutet habe. Die allein befriedigenden Korrekturen bieten die Umfrage bei den alteingesessenen Leuten und das Begehen der Flur. Zur besseren Unterscheidung empfiehlt es sich, die nicht mehr bekannten oder nicht mehr gebrachten Flurnamen in Rot einzutragen. Wenn die Stizze nach dem Meßtischblatt fertig gestellt ist, empfiehlt es sich, die Feldmarksgrenzen nach den von der historischen Kommission für Niedersachsen im Maßstab von 1 : 100 000 in zwei Ausgaben mit und ohne topographischen Untergrund herausgegebenen historisch-statistischen Grundkarten nachzuprüfen, denen die Gemeindegrenzen nach dem Stande des Jahres 1914 zugrunde liegen. Eine große Hilfe entsteht dem Sammler, wenn er vor der Aufnahme und der Eintragung der Flurnamen eine geologische oder genauere physikalische Karte zum Vergleich heranzieht und die aus ihr ersichtlichen Formationen, wie Marsch, Moor, Geest ufw. in verschiedenen Farben in seine Stizze einträgt, wodurch er vor manchem Fehlschluß bewahrt wird. Ich warne noch davor, daß

sich der Sammler durch die jetzigen Wege und Straßen irreführen läßt, die größtenteils erst in jüngster Zeit oder doch nach der Verkoppelung entstanden sind und frühere anders laufende Wege ersetzt haben. Ich versuchte zunächst die alten Wege in meine Wielandkarte einzutragen, mußte aber darauf verzichten, da ich, 800 Kilometer von der Heimat entfernt, die erforderlichen Studien nicht zu Ende führen konnte.

3. Eine sehr gute Quelle für die Anfertigung der Flurkarte sind alte Gemeinde- und Flurkarten, die mir fast vollständig gefehlt haben, obwohl ich in meinem Aufruf im „Heimatblatt“ um Zusendung solcher Karten gebeten habe. Ich mußte mich also bescheiden, obwohl ich weiß, daß eine gute Flurkarte ohne eine genaue Kenntnis der Geschichte der einzelnen Dörfer unmöglich ist. Ich vermute nach dem Vorkommen in andern benachbarten Landschaften, daß auch von dem Morgensterngebiet bei den Flurvermessungen gelegentlich der Verkoppelung genaue Karten aufgenommen und Feldregister hergestellt sind, die im Staatsarchiv aufbewahrt werden, das ich leider auch nicht besuchen konnte. Gute Dienste leistete mir die in den Jahren 1764 bis 1786 von Offizieren hergestellte topographische Landesaufnahme, die im Staatsarchiv in Hannover aufbewahrt ist, und von meinem Freunde Heinrich Rütger für meine Arbeit durchgepaust worden ist. Die historische Kommission für Niedersachsen wird sich durch die von ihr geplante Veröffentlichung dieser ältesten amtlichen hannoverschen Landesaufnahme in Lichtdruckwiedergabe ein großes Verdienst erwerben. Für Geestendorf stand mir der im Familienarchiv des verstorbenen H. Allers befindliche Hofstellenplan von Geestendorf vom Jahre 1739 zur Verfügung, der jedoch nur die Hofstellen selbst und nicht die Flur enthält. Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Verwendung alter Karten und Pläne bietet uns der ebenfalls von der historischen Kommission für Niedersachsen herausgegebene niederländische Städteatlas, dessen erste Abteilung „Die braunschweigischen Städte“ von R. J. Meier herausgegeben, in 16 Tafeln erschienen ist und bei der letzten Tagung in Goslar vorgelegt wurde. Der Atlas ist ein für die Siedlungsgeschichte hoch bedeutungsvolles Unternehmen und erhellt Entstehung, Wandlung und Zustand der in ihm behandelten braunschweigischen Städte so überzeugend, daß man den Wunsch hegt, nach Fertigstellung des Städteatlas auch einen niederländischen DorfAtlas zu erhalten, für den allerdings das Quellenmaterial nicht in dem Umfange und in der Eigenart vorhanden sein wird, wie für die Städte. Die Jahresberichte der historischen Kommission geben uns ein Bild von dem Fortschreiten der mühsam jahrzehntelangen Forscherarbeit des Herausgebers. Von diesem Ideal werden allerdings unsere gewöhnlichen Flurkarten und Flurkarten weit entfernt sein, doch ist es Gewinn und Ansporn, zu sehen, bis zu welcher Vervollständigung die Flurkarte entwickelt werden kann, wenn Urkundenforschung, Flurnamenforschung, Topographie und wissenschaftliche Organisation sich zum guten Werk vereinen. Die in großem Maßstabe gehaltenen alten Landkarten und die alten Büchern beigelegten Karten, Pläne und Grundrisse sind dagegen mit großer Vorsicht zu verwenden, weil sie häufig nach vorhandenen Mustern von Ortsuntersuchungen und fabrikmäßig angefertigt sind und daher grobe Fehler enthalten, wie ein Studium der z. B. im Morgensternmuseum aufgehängten Karten erweist. Es fehlte den alten Herstellern ein Gefühl der wissenschaftlichen Verantwortlichkeit, das wir auf der heutigen Kulturstufe bei einem Kartographen voraussetzen.

4. Schließlich ist auch die Benutzung der Sprachkarte des Sprachatlas von Wichtigkeit, und zwar am besten des großen in Marburg befindlichen Wenker-Bredeschen Sprachatlas, der für die Dialektgeographie eine Fundgrube ist, wie sie wohl von keinem Volke bisher angelegt worden ist. Schon wenn man einen gewöhnlichen Sprachatlas aufschlägt und sieht, wie der Keil des *Wielandes* in die friesischen Landschaften *Wursten* und *Osterfide* einpringt, kann man seine Schlüsse auf Verührung und Mischung des Friesischen und Sächsischen ziehen, was dann durch die Flurnamensammlung klar bestätigt wird. Der Wenker-Bredesche Atlas ist so entstanden, daß 40 Sätze nach dem Wort- und Lautbestande einer jeden deutschen Ortschaft aufgenommen worden sind, wonach für jedes Wort und für jede Lauterscheinung eine besondere Karte angelegt worden ist oder noch wird, ein Riesenwerk, das nur durch die Unterstützung durch die deutsche Lehrerschaft durchgeführt werden konnte. Es lautet z. B. der Satz 25: „Der Schnee ist diese Nacht bei uns liegen geblieben, aber heute Morgen ist er geschmolzen“, und der 37.: „Die Bauern hatten 5 Ochsen und 9 Kühe und 12 Schäfchen vor das Dorf gebracht, die wollten sie verkaufen.“ Da ist es interessant zu sehen, daß z. B. die Sprachgrenze, die den Bezirk, in dem *ju* (*juhe*, *juhn*) und *uns* gesprochen wird, von dem trennt, in dem *jo* (*johe*, *john*) und *us* gesprochen wird, oder die den Bezirk, in dem für das Wort *Kühe* *Keu* (*Wulsdorf* und *Schiffdorf*) gesprochen wird, von dem trennt, in dem *Kei* (*Bramel* und *Geestendorf*) gesprochen wird, mitten durch das *Wieland* hindurchgeht. Die Flurnamen haben als Restworte in lebenden Mundarten häufig darum eine große Bedeutung, weil sie dem Prinzip der Ausgleichung nicht erliegen sind und an frühere Wort- und Lautbestände erinnern, so daß sie nach J. Grimm als Leitfossilien in der Sprachentwicklung gelten können. Die Mundartenbewegung kann man an einzelnen Flurnamen deutlich erkennen, indem manche Flurnamen nur noch den

ganz alten Bewohnern, manche nur noch den alten und mittleren Jahrgängen und manche allen Lebenden bekannt sind, was in der Flurkarte am besten durch verschiedene Färbung der Flurnameneintragung kenntlich gemacht wird. Daher ist die Anlage von Flurkarten, in denen möglichst alle Flurnamen eingezeichnet sind, eine wichtige Ergänzung des Wenker-Bredeschen Sprachatlas und der 40 Wenkerischen Sätze, die der Dialektgeographie und der Mundartenforschung zugute kommen kann. Dagegen übersteigt die Verbindung der dialekt-geographischen Lautfeststellungen (nach dem Wenkerischen Prinzip oder nach dem Lüdmannschen Braunschweiger Fragebogen oder nach dem Bremer Fragebogen) meist die Fähigkeit der Aufnehmenden und führt dann zu so großen Mängeln, daß die Vorteile demgegenüber weniger ins Gesicht fallen. Darum habe ich vorgeschlagen, die Sammlung der Flurnamen des Morgensterngebietes nicht mit einer Aufnahme des mundartlichen Bestandes zu verknüpfen.

5. Meine Ausführungen zeigen, wie mannigfach die Beziehungen zur Siedlungs- und Sprachgeschichte, zur Topographie und zur Geologie sind, die sich demjenigen aufdrängen, der die Flurnamensammlung betreibt und die Flurkarte aufnimmt. Es sind große Schwierigkeiten zu überwinden, namentlich in der heutigen Zeit, die das Reisen zu den Archiven und die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen so erschwert. Sie sollen uns aber nicht abhalten, wenigstens das zu leisten, was heutzutage jeder an seiner Stelle mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Materialien erreichen kann, wenn seine Leistung, am Ideal des niederländischen Städteatlas gemessen, auch unbefriedigend ist, wie dies z. B. auch für meine Flurkarte des *Wielandes* zutrifft. Man hat dann wenigstens das gute Bewußtsein, für künftige Sammler und Forscher unentbehrliche Rärnerarbeit getan zu haben und einen Baustein zu dem großen Bauwerk eines künftigen niederländischen DorfAtlas beigetragen zu haben. Die Vorteile, die die Heimatfunde von der Flurkarte hat, und der Gewinn, der der Heimatforschung und der Heimatpflege erwächst, sind aber schon in der Gegenwart so augenfällig, daß wir uns um die Flurkarte ernstlich bemühen müssen.

Vom plattdeutschen Buche.

Von

D. Stellen, Bremen.

Bücher sind Gradmesser für den Kulturstand eines Volkes. Ihre Zahl schwimmt nicht nur in Zeiten regen Geisteslebens merklich an, sondern die Fragen, die innerhalb eines Zeitabschnittes die Seele eines Volkes bewegen, finden in dem Buche ihren Niederschlag, so daß rückwärts aus dem Inhalte auf den Zeitgeist geschlossen werden kann. Das beweist zum Beispiel schlagend die Tatsache, daß von den niederdeutschen Schriften der Jahre 1521 bis 1530 nicht weniger als 82 vom Hundert theologischen Inhaltes waren; es ist der Einfluß Luthers und der anderen Reformatoren also unverkennbar. Von einem plattdeutschen Buche können wir jedoch erst in den letzten Jahrzehnten sprechen. Wohl machten noch die Reformationsgedanken ihren Siegeszug in plattdeutscher Sprache durch Niederdeutschland; aber von der Mitte des 16. Jahrhunderts an wurde das Hochdeutsche in einem solchen Umfange Verkehrs- und Schriftsprache, daß dem plattdeutschen Buche alle Vorbedingungen fehlten oder doch nach und nach entzogen wurden. Die Schriften, die noch während des dreißigjährigen Krieges in plattdeutscher Sprache erschienen, wendeten sich auch nur noch an einen engen Leserkreis, und ihre Bedeutung liegt fast nur auf sprachwissenschaftlichem Gebiete. Der Gebildete kümmerte sich nicht mehr um das Plattdeutsche. Dieser Zustand währte etwa ein Vierteljahrtausend.

Es hat lange genug gedauert, bis der Prinz erschien, der die plattdeutsche Sprache aus ihrem Dornröschenschlaf erweckte und ihre unüberwindliche Kraft und jugendfrische Schönheit jubelnd der Welt zeigte. Es ist das große Verdienst des Quiddobornfängers Klaus Groth, daß er der plattdeutschen Sprache einen neuen Weg zum Aufstiege bahnte und dem plattdeutschen Buche durch seinen Quiddoborn einen Boden bereitete, auf dem es gedeihen konnte. In dem Quiddoborn erbrachte er den vollgültigen Beweis, daß die plattdeutsche Sprache der hochdeutschen gleichwertig ist; und er warb auch in den Kreisen für niederdeutsches Schrifttum, denen niederdeutsches Wesen von Haus aus fremd war. Dabei war der buchhändlerische Erfolg dieses bahnbrechenden Buches keineswegs überwältigend. Der Quiddoborn lag nämlich 1899, als Groth starb, in 24. Auflage vor, während Groths Gesammelte Werke, in denen der Quiddoborn enthalten ist, es bis dahin nur zum 3. Tausend gebracht hatten. Ziemlich gleichzeitig mit Groth brach Fritz Reuter eine Lanze für das Plattdeutsche, und er fand wegen seiner vollstümlichen Schreibweise einen großen Leserkreis. Reuter stand, was die Höhe seiner Gesamtauflagen anbelangt, bis vor kurzem unerreicht da; doch ist dabei nicht zu übersehen, daß die ersten Ausgaben bereits in den 50er und 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts erschienen sind, die Ziffern der Gesamtauflagen sich also auf Jahrzehnte verteilen. Genau festzustellen sind sie bis zum Jahre 1904, als die Werke für den Nachdruck frei wurden. Lag bei Reuters Tode 1874 die Franzosentid in 28 750 und die Stromtid I in 27 600 Gesamtauflage vor, so betrugen die entsprechenden

Zahlen 1904 58 750 und 60 600. Jetzt hat Rudolf Kinau ihn überholt.

Nach Groths und Revers Tagen tritt für das plattdeutsche Buch wieder ein Stillstand ein. An Stelle der großen Geister, die führend und befruchtend auf die Zeit einwirkten, trat ein Heer von Nachahmern und vermeintlichen Könnern, denen es schon genug war, wenn sie nur plattdeutsch schrieben. Die Kritik glaubte überdies eine wohlmeinende Rücksicht nehmen zu müssen und lotte, wo sie hätte tadeln müssen. So kam es, daß das Kraut gewaltig in die Höhe schoß und den Weizen erstickte. Der denkende Leser, der auf eine solch glänzende Beurteilung hin ein Buch gekauft hatte und sich nun getäuscht sah, schob fortan alles Plattdeutsche mißtrauisch zur Seite. So mußte es ganz folgerichtig dahin kommen, daß Plattdeutsches „nicht ging“, wie es in der Buchhändlerprache heißt. In jenen Tagen schrieb Felix Stillefried, als er für seine prächtigen Kösterlud keinen Verleger finden konnte, in sein Tagebuch: „Der Büchermarkt war überschwemmt von unberufenen plattdeutschen Skribenten, die dem bücherkaufenden Publikum vielfach den Geschmack an dieser Mundart überhaupt verdorben hatten.“ — Verleger, die es aus irgend einem Grunde doch noch einmal mit einem plattdeutschen Buche versuchten, entfalteten nur noch eine örtliche Werbetätigkeit, wenn sie nicht noch vorsichtiger vorgingen und erst einmal eine Ankündigung erließen, indem sie den Titel bekannt gaben und daraufhin Bestellungen sammelten. Es ist nur zu oft bei dieser Ankündigung geblieben. Andere Schriftsteller ließen ihre Schriften im Selbstverlage erscheinen, erlebten aber, da sie mit ihrer Werbetätigkeit kaum über ihren Bekanntenkreis hinaus kamen, arge Enttäuschungen. Wie schwer es dem plattdeutschen Dichter gemacht wurde, an die Leser heranzukommen, das hat Felix Stillefried erfahren müssen, der fünf Bücher erscheinen ließ und jedesmal einen anderen Verleger suchen mußte. Krasser können die Verhältnisse des plattdeutschen Buches in jener Zeit nicht beleuchtet werden.

Erst um die Jahrhundertwende wird es langsam, aber merklich besser. Die damals allerorten einsehende Heimatbewegung erwies sich auch dem plattdeutschen Schrifttum als förderlich. Es setzte eine ernsthafte Kritik ein, und Leser und Buchkäufer gewannen wieder Zutrauen. Das plattdeutsche Buch wurde aber nicht nur inhaltlich dem hochdeutschen immer ebenbürtiger, sondern die Verleger scheuten keine Kosten, es auch äußerlich vornehm auszustatten. Heute hat sich das plattdeutsche Buch seine Stellung erworben und ist ein nicht zu übersehender Träger unserer Kultur überhaupt geworden. Am augensälligsten tritt das hervor, wenn man sich einmal die Auflageziffern etlicher Bücher vergegenwärtigt. Weil es aber auch wichtig ist, den Zeitraum zu kennen und in Betracht zu ziehen, in dem die Erfolge erreicht wurden, so ist im folgenden das Jahr der Erstausgabe allemal in Klammern beigelegt.

Eine schöne Einführung war Fehrs Dorfroman „Maren“ (1907) erschienen, bis 1916 — seitdem waren Fehrs Werke vergriffen — erschienen 8000 Bände; weil nun aber Maren auch noch im 4. Bande der Gesammelten Werke erschienen ist, so erreicht die Gesamtauflage dieses Romans die Zahl 11 000. Das fünfte Tausend erreichten F. G. Lottmanns Friesenroman „Dat Hus sünner Lüch“ (1919) und Hermann Bohdorfs „Fährfroog“ (1918). Georg Drostes „Ottjen Alldag un sien Kaperstreich“ (1914) wurde im 8. Tausend aufgelegt, „Ottjen Alldag un sien Lehtied“ (1916) liegt im 10. und „Ottjen Alldag un sien Moorhex“ (1917) im 6. Tausend vor; sein „Dokter Langbehn“ (1917) brachte es auf 11 000 und „Slusohr“ (1916) auf 19 000 Bände. Hohe Zahlen erreichte Gorch Fock; seine deftige Hamburger Geschichte „Hein Godenwind“ (1911) war Ende 1922 in 52 000 Stück abgesetzt, „Hamburger Janmooten“ (1914) wurde in 47 000 verbreitet. Der Erfolg Gorch Focks beruht freilich auf dem Roman „Seefahrt ist not“, in dem nur die Gespräche plattdeutsch sind. Bisherige Auflage über 120 000. Ganz überraschend schnell hat Rudolf Kinau sich eingeführt. „Steernkiefers“ (1916) liegt im 30., „Blinkfuer“ (1917) im 60., „Thees Bott, dat Woterküten“ (1919) im 41. und „Lanterne“ (1920) im 30. Tausend vor. Was die Schnelligkeit der Verbreitung seiner Schriften anbelangt, steht Rudolf Kinau heute unbestritten und unerreicht an der Spitze aller niederdeutschen Schriftsteller. Die Gesamtauflagen von Kinaus Schriften belaufen sich auf 185 000. Daß aber auch ernste plattdeutsche Bücher, die sich mit den tiefsten Fragen abringen, einen schönen Leserkreis finden, zeigen Karl Wagenfelds Schriften. „Daud un Düwel“ (1912) wurde im 4. Tausend, „Antichrist“ (1916) im 3. Tausend aufgelegt, und von „Luzifer“ (1920) wird die 3. Auflage vorbereitet. Dieser Erfolg muß um so höher bewertet werden, als es sich um Versdichtungen handelt, die nach den bisherigen Erfahrungen schwer verkäuflich sind, und zudem Kreisen, denen der Stoff unbekannt ist, wenig anlockend erscheinen. Es mögen diese Zahlen, die die Bedeutung des plattdeutschen Buches schlagend dargetun, genügen. Es ist für den heutigen Stand aber ein beachtenswertes Zeichen, daß nach dem Urteile des Buchhandels minderwertige Werke nur geringe Aussicht auf Absatz haben. Andererseits sind aber die Klagen der Verleger noch nicht völlig verstummt, daß gute plattdeutsche Bücher nur mäßigen Absatz finden. Dabei ist zu bedenken, daß

die plattdeutsche Bewegung auch heute noch von weniger kaufkräftigen Kreisen getragen wird, wenigstens zu einem großen Teile. Es gilt darum, durch ernste und andauernde Arbeit auch die besseren Kreise für das plattdeutsche Buch zu gewinnen. Vielfach begegnet man noch dem Einwande, daß man nicht Plattdeutsch lesen könne. Dieser Mangel an Lesefähigkeit wird hoffentlich behoben, je mehr der plattdeutsche Erlaß sich auswirkt. Wenn daneben dann ständig an die Erzeugnisse des plattdeutschen Schrifttums die ehrliche hochdeutsche Elle angelegt wird, dann kann ein Erfolg nicht ausbleiben, besonders wenn ein rühriger Verleger sich für das Buch aufnimmt und all die Kreise zu erfassen versteht, die für das Buch in Frage kommen.

Auch wenn die gegenwärtig besonders hochgehende plattdeutsche Welle abebben sollte, brauchen wir um die Zukunft des plattdeutschen Buches nicht besorgt zu sein. Es erscheint überaus verheißungsvoll, daß es der Ausdruck des geistigen Lebens Niederdeutschlands ist und in seiner Vielseitigkeit ein gesundes Leben offenbart.

Noh'n Lüh sehn.

Es besteht seit Alters auf den Höfen und Gütern die Gewohnheit und ist eine Notwendigkeit, daß die jüngeren Knechte (Landarbeiter) oder Dienstjungen abwechselnd die Sonntagswache haben, d. h. das Vieh versorgen, füttern und tränken müssen. Sommers tritt an dessen Stelle die Beaufsichtigung des Viehs, d. h. das Zählen desselben am frühen Morgen in den Weiden, um festzustellen, ob nicht während der Nacht etwa eines der Tiere gestohlen ist, die Weide verlassen hat, in einen Graben gefallen oder sonstwie verunglückt ist. Das ist auch wochentags das erste vor Beginn der eigentlichen Arbeit, und wird, wenn kein besonderer in der Nähe der Weiden wohnender Wärter, dessen Frau oder eines der Kinder, es besorgt, vielfach auch von dem Besitzer selbst ausgeführt. Für diese sehr notwendige Tätigkeit ist von jeher der Ausdruck „noh'n Lüh sehn“ = nach dem Vieh sehen, gebräuchlich.

Von Lüh-Zeug in der Zusammensetzung von Viehzeug pflegt man nun schlechtthin nur im verärgerten Sinn zu sprechen, etwa: das alte Viehzeug ist wieder von der Weide ausgebrochen. Man spricht auch von Unzeug (Unklug), bezeichnet damit aber kleinere Raubtiere usw. Da nun stets bei Friesen und Sachsen Pferde und alles Vieh gehegt und gepflegt und als größter Reichtum, ja als ihr Heiligtum betrachtet wurden, hat man geglaubt, jene Wendung „noh'n Lüh sehn“ nicht mit der Verbindung Viehzeug, Unzeug erklären zu sollen. Man ist vielmehr auf den Gedanken gekommen, sie in Zusammenhang zu bringen mit Tide = Flut (friesische Tye, D. von Heinemann: Das Königreich Hannover usw., Bd. 1. 1858. S. 154) in der Bedeutung von nach der Tide (Tye) sehen. Es wäre diese Redewendung demnach als ein friesisches Sprachüberbleibsel anzusehen, und müßte aus der Zeit stammen, wo die die Marschen schützenden Deiche gar nicht oder mangelhaft vorhanden waren, so daß man nach der Tye = Flut sah, damit das Vieh auf den Weiden nicht von ihr überrascht würde. Mir will indes diese Art der Erklärung als gesucht und erkünstelt erscheinen. Die natürliche und richtige wird sein, „nach dem Viehzeug sehen“, indem man hier für das „liebe Vieh“, den sonst in dieser Bedeutung nicht gebrauchten Ausdruck „Viehzeug“ anwendet, im Hinblick auf die zeitraubende, immer wiederkehrende, darum verdrüssliche Arbeit, die aber eine Notwendigkeit ist, zumal in der Jetztzeit der Gefährdung des Eigentums, bei den vielen Stehserien von Weidevieh, infolge unserer leidigen Zeitleüste.

Dr. E. R. Jungclaus.

Neue Heimatliteratur.

1. Hanja-Heimatbücher. Herausgegeben von Fr. Plettke, Konservator des Morgenstern-Museums, Geestemünde. Verlag: Hanja-Antiquariat, Bremerhaven.

Hest 4: Fr. Plettke, Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirks Stade. 1. Die Urzeit (bis zirka 4000 v. Chr.). 1923.

2. Uns Moderspraak. Plattdutsche Böker för Kinner. Rutgewen von G. Clasen und D. Steilen. Verlag: Nordwestdeutsches Dürerhaus, Bremen.

Hest 1: Büt ut de Böker von Rudolf Kinau.

Hest 2: Swinegel-Geschichten.

Hest 3: Hülpot. Wat de Lue sik vertellt twischen Elw un Weser, sammelt von Klaus Schroeder.

3. Von den Hanja-Heimatbüchern, die fortan monatlich erscheinen sollen, befinden sich die folgenden Heste im Druck:

Hest 5: Fr. Plettke, Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirks Stade. 2. Die Zeit der nordindogermanischen Landnahme (4. Jahrtausend v. Chr.).

Hest 6: Dr. B. C. Siebs, Die Sagen der Heimat aus Volkes Mund. 1. Land Wursten.

Fr. Plettke.